

Abwicklung Beratungsgutschriften

Für die Teilnahme an Kursen und weiteren Beratungsangeboten für die Vollkostenrechnung Milchproduktion zahlt die SMP in den Jahren 2009, 2010 und 2011 einen Beitrag von Fr. 100.-- direkt an teilnehmende Milchproduzenten* aus.

Der Vorstand der SMP hat am 25. Juni 2009 wie folgt Mittel budgetiert:

	2009	2010	2011	Total
maximaler Gesamtbetrag (Fr.):	30'000	50'000	50'000	130'000
Betrag pro Kursteilnehmer (Fr.):	100	100	100	100
max . Anzahl Gutschriften	300	500	500	1'300

Nachstehend sind die Kriterien und die Abwicklung präzisiert.

A. Die Kriterien zur Ausrichtung der Beratungsgutscheine lauten (kumulativ):

- Der Milchproduzent besucht ab November 2009 einen zweitägigen Kurs, dessen Rahmen vom Beratungsforum Schweiz (BFS) genehmigt ist oder nimmt an einer individuellen Einzelberatung teil.
- Die Kursleiter und Berater sind vom BFS ausgewiesen (Liste).
- Es liegen eine betriebsbezogene abgeschlossene VOKO-Rechnung und ein daraus abgeleiteter Massnahmenplan vor, welche nicht älter als November 2009 sind. Die Daten werden in anonymer Form zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung gestellt.
- Der Milchproduzent ist Betriebsleiter und Mitglied der Milchproduzenten-Organisationen. Berufsschüler und Teilnehmer von Betriebsleiterschulen erhalten keine Gutschriften.
- Es gibt so viele Gutschriften wie Budgetmittel verfügbar sind. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs behandelt. Die SMP behält sich vor, bei Ausschöpfung des Budgets weitere Anträge zurückzuweisen.
- Der einzelne Milchproduzent erhält nur einmal eine Gutschrift.

B. Administrative Abwicklung:

- Die Kursleiter und die Berater erhalten vom BFS ein Formular. Darin werden die Adressen des teilnehmenden Milchproduzenten sowie des Kursleiters und die Bank- respektive Postverbindung des Milchproduzenten vermerkt.
- Der Kursleiter oder der Berater bestätigt mit Unterschrift den Besuch des Kurses oder die Inanspruchnahme einer Einzelberatung und das Vorliegen eines VOKO-Abschlusses mit einem Massnahmenplan.
- Der Kursleiter oder der Berater oder der einzelne Milchproduzent reicht das Gesuch bei der Geschäftsstelle der SMP (Bereich FPD) ein.
- Die Geschäftsstelle prüft die Mitgliedschaft bei einer Mitgliedsorganisation der SMP und die verfügbaren Mittel. Sie überweist den Betrag direkt an den Milchproduzenten oder begründet die Ablehnung.

* Kurzschreibweise, es gilt jeweils auch die weibliche Form.